

In dieser Ausgabe:

Editorial	1
„Kunst empfinden“ ein Kultur-Transfair-Projekt	2
Diskriminierung in der Bildung	3
Der maßgeschneiderte Weg ins Berufsleben	5
P.I.L.O.T*innen sind fleißig am Kochen	6
Beratung im Elternnetzwerk	7
Aufruf zur Corona-Impfung	8
Impressum	8

Editorial

Die Inklusion von Kindern mit und ohne Behinderung in das gesamte Schulsystem ist eine der wichtigsten Forderungen unseres Vereins seit seinem Bestehen. Es geht dabei um den gerechten Zugang zu Bildung und – fast noch wichtiger – um den ganz normalen, unvoreingenommenen Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderung vom Kindergartenalter an. Die Erfahrung, dass das das Natürlichste auf der Welt sein sollte, wird aber durch die Trennung der Kinder in „Sonderschulen“ und „Normal“-schulen von vornherein verweigert und verhindert.

Gerade den Kindern ohne Behinderung entgeht damit das Erlernen eines alltäglichen Umgangs mit Kindern, die anders sind. So werden Ängste aufgebaut und am Ende entsteht eine Haltung in unserer Gesellschaft, die eigentlich der Vergangenheit angehören sollte: man ist beunruhigt und schaut weg, weil kein anderer Umgang erlernt wurde. Bestenfalls bleibt das Mitleid. Menschliche Solidarität und soziale Kompetenz im Umgang mit diesen Personen bleiben auf

der Strecke. Die Folge sind weitere „Sonder“-lösungen in allen Lebensbereichen.

Dabei wäre es recht einfach, wie gute Beispiele zeigen. Kinder mit Behinderung brauchen Unterstützung besonderer Art, dann können sie überall dabei sein. Das kostet im Endeffekt nicht mehr als die Sonderschulen, bringt aber allen Vorteile.

Leider geht wenig voran, was die Aufnahmequoten von Kindern mit Behinderung in den Kindergarten und die Schulen des Regelsystems betrifft, lediglich der Begriff Inklusion selbst hat Hochkonjunktur – hauptsächlich in Sonntagsreden und auf Werbebroschüren. Sie lesen in dieser Ausgabe von unseren Bemühungen, die positiven Ausnahmen zu stärken und unseren Aktivitäten durch die Rückendeckung im Behindertengleichstellungsgesetz und mit Hilfe des Klagsverbands diese Diskriminierungen zu bekämpfen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Fest und alles erdenklich Gute im Neuen Jahr.

Klaus Priechenfried

Wir bitten Sie, uns mit einer Spende zu unterstützen!

Ihre Spende an uns ist steuerlich absetzbar.

„Kunst Empfinden“ – ein Kultur-Transfair-Projekt

Vor kurzem war es wieder soweit: Unter dem Motto „Kunst Empfinden“ führte die Freizeitassistenten ihr mittlerweile viertes Kultur-Transfair-Projekt durch.

Kurz zur Erinnerung: Die Initiative „Kultur-Transfair“, einer von Hunger auf Kunst und Kultur entwickelten Projektschiene, vernetzt Sozial- und Kultureinrichtungen miteinander und bietet die Möglichkeit, im Rahmen einer Partnerschaft zielgruppenspezifische Projekte zu konzipieren und durchzuführen. Ziele dabei sind die künstlerischen Kompetenzen der Beteiligten zu fördern, Barrieren und Hemmschwellen abzubauen, neue Zielgruppen für Kultureinrichtungen zu erschließen und Bezüge zum Kulturleben zu schaffen.



© Nick Mangafas

Kulturpartner Künstlerhaus Vereinigung

Bei unserem aktuellen Projekt, welches wir mit unserem Kulturpartner, der Künstlerhaus Vereinigung, entwickelten, drehte sich diesmal alles um kreative Gestalten. Sieben junge Erwachsene nahmen in Begleitung ihrer FreizeitassistentInnen an den insgesamt vier Workshops teil. Dabei konnten sich die Teilnehmenden nicht nur kreativ austoben, unterschiedlichste Materialien ausprobieren und gemeinsame Zeit mit Gleichgesinnten verbringen, sondern auch die Künstlerhaus Vereinigung als Institution besser kennenlernen.

In medias res: ein Freizeitassistent erzählt

Einen Einblick in einen der durchgeführten Kunst-Workshops gibt uns Freizeitassistent Juan González:

„Anfang November erwartete uns die zweite Sitzung des Kunstprojekts in der Künstlerhaus Vereinigung. Die Workshopleiterinnen Daliah und Federica erwarteten uns bereits und wir wussten auch schon, dass uns heute als Werkstoff Ton erwartet. Im Workshop-Raum befand sich auch die Künstlerin Lea, die uns mit einigen künstlerischen Tipps aus erster Hand helfen wollte. Joachim und die anderen waren sehr froh darüber, mit Ton arbeiten zu können und etwas Neues zu erleben. Lea brachte uns auf die Idee, zwei Tonkugeln zu formen und schließlich einen Topf herzustellen. Die Gefäße sollen bei der Abschlussveranstaltung ausgestellt werden. Eine weitere sehr interessante Idee war es, einen Luftballon mit einer Schicht aus Ton zu überziehen und ihn dann ebenfalls in einen Topf zu verwandeln.“

Alle TeilnehmerInnen waren sehr froh, so viele Tipps zu erhalten und ein wenig mit ihren Händen und dem Ton, spielen zu können.



© Nick Mangafas

Als der Workshop vorbei war, gingen Larissa, Leander, Joachim und ich noch Burger essen. So viel Kreativität macht hungrig.“



FREIZEITASSISTENZ

Tel.: 01/789 26 42 - 11

E-Mail: freizeitassistentenz@integrationwien.at



Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien



Diskriminierung in der Bildung

Allzu häufig erleben Kinder mit Behinderung und deren Eltern unterschiedliche Benachteiligungen im Bildungsbereich. Kann man hier mit rechtlichen Schritten entgegenhalten? Was kann ich als Mutter oder Vater tun, wenn ich Diskriminierung aufzeigen möchte? Diese und andere Fragen hat die Juristin Theresa Hammer vom Klagsverband beantwortet.

Was ist der Klagsverband?

Der Klagsverband ist ein Dachverband von mittlerweile 60 verschiedenen Mitgliedsvereinen in ganz Österreich, die sich für Gleichstellung engagieren. Der Klagsverband bietet seinen Mitgliedsvereinen u.a. rechtliche Unterstützung und eine Vernetzung untereinander. Wir können auch ausgewählte Fälle gerichtlich einklagen, um wesentliche Rechtsfragen klären zu lassen und das Antidiskriminierungsrecht weiterzuentwickeln. Auch Integration Wien ist Mitglied im Klagsverband.

Was ist eine Diskriminierung?

Unter Diskriminierung im rechtlichen Sinn versteht man, dass Menschen aufgrund bestimmter Merkmale benachteiligt werden und es dafür keine sachliche Begründung gibt. Es handelt sich um Merkmale, nach denen wir Menschen uns voneinander unterscheiden und die wichtig für unsere Persönlichkeit sowie unsere Stellung in der Gesellschaft sein können. Klassischerweise versteht man darunter das Alter, das Geschlecht, die Herkunft oder ethnische Zugehörigkeit, eine Behinderung, eine Religion oder Weltanschauung und die sexuelle Orientierung von Menschen. Bei Diskriminierungen spielen Vorurteile eine Rolle, aber auch Strukturen – also wie ist Macht, Zeit und Geld in unserer Gesellschaft verteilt oder wie ist unsere Umwelt gestaltet. Diskriminierung kann sehr offen passieren, als klare Ausgrenzung, herabwürdigende Beschimpfung oder sogar körperlicher Übergriff. Oder versteckter, wo erst bei genauerem Hinsehen klar wird, dass eine allgemeine Regelung in Wahrheit vielleicht gar nicht neutral ist, sondern bestimmte Gruppen benachteiligt. Gerade für Menschen mit Behinderung gehören dazu auch die unterschiedlichsten Barrieren, von Sprache und Kommunikation bis hin zu Bauwerken.

Wer wird vom Gesetz gegen Diskriminierung geschützt?

In Österreich gibt es Diskriminierungsverbote, die



© Theresa Hammer

sich an den Staat aber auch an Private richten, und die unterschiedliche Lebensbereiche abdecken. Den weitesten Schutz gibt es im Bereich der Berufs- und Arbeitswelt. Aufgrund keines der Merkmale, die ich vorher genannt habe, darf hier eigentlich diskriminiert werden.

Dann gibt es noch Diskriminierungsschutz für KundInnen von Dienstleistungen, zum Teil für den Sozial- und Gesundheitsbereich und teilweise für den Bildungsbereich. Im Detail ist es recht kompliziert, weil es diverse Gesetze vom Bund und den Bundesländern gibt, die Unterschiedliches abdecken. Im Bildungsbereich ist das Diskriminierungsverbot leider besonders unübersichtlich gestaltet, je nach Fall und Schultyp kommen da verschiedene gesetzliche Grundlagen in Frage.

Welche Gesetze schützen im Kontext „Behinderung“ vor Diskriminierung vor allem im Bildungsbereich?

Für Menschen mit Behinderung sind vor allem zwei Gleichstellungsgesetze wesentlich, erstens: das Behinderteneinstellungsgesetz, das Diskriminierungsverbote für die Arbeitswelt und Berufsausbildungen vorsieht und auch Regelungen für so genannte „begünstigte Behinderte“ enthält. Und zweitens: Das Behindertengleichstellungsgesetz für den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen und den Bereich Bundesverwaltung, was auch den Bildungsbereich inkludiert. Nach diesen Gesetzen ist es grundsätzlich auch eine Diskriminierung, wenn etwas nicht barrierefrei gestaltet ist, obwohl das zumutbar wäre. Wer eine Diskriminierung erlebt hat, kann ein spezielles kostenloses Schlichtungsverfahren einleiten, danach ist auch eine Klage bei Gericht möglich. >

> Im Beratungsalltag erleben wir, dass viele Kinder mit Behinderung häufig einige Jahre auf einen Kindergartenplatz warten, da es keinen Rechtsanspruch darauf gibt und das Platzangebot nicht ausreichend ist. Die selbstverständliche Teilhabe wird Kindern mit Behinderung somit nicht ermöglicht und einem Elternteil, meist betrifft es die Mütter, unmöglich macht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Wie schätzen Sie diese häufig erlebte Benachteiligung von Eltern mit Kindern mit Behinderung aus rechtlicher Sicht ein? Gibt es Handlungsmöglichkeiten für Eltern?

Grundsätzlich ist auch eine „Diskriminierung aufgrund eines Naheverhältnisses“, also eine Benachteiligung als enge Angehörige eines Menschen mit Behinderung, gesetzlich verboten. Darauf kann man sich aber natürlich nur berufen, wenn die Benachteiligung auch konkret jemandem zuzurechnen ist. Die Mutter, die nicht arbeiten gehen kann, weil ihr Kind keinen inklusiven Kindergartenplatz erhält, kann ja keiner/m konkreten ArbeitgeberIn rechtlich vorwerfen, dass sie/er sie diskriminiert. Und ob der einzelne Kindergarten für eine Diskriminierung haftet, weil er kein inklusives Angebot hat und deshalb ein Kind mit Behinderung ablehnt, ist auch fraglich. Gerichtsurteile gibt es dazu, soweit ich weiß, noch nicht. Entscheidend ist ja eigentlich der Wille der Politik, inklusive Bildung zu finanzieren und zu ermöglichen. Das gibt es aber leider für einzelne Betroffene so nicht, in einem Gesetz als Rechtsanspruch. Indirekt gibt es aber rechtliche Vorgaben: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet Österreich eigentlich, in allen Lebensbereichen für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu sorgen und der Bildungsbereich ist da ganz wesentlich.

Es empfiehlt sich jedenfalls, sich rechtlich beraten zu lassen. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, ein Schlichtungsverfahren wegen Diskriminierung einzuleiten.

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie einen integrativen Weg in der Schule wählen und ihnen dieser Weg seitens



© Bild von Arek Socha auf Pixabay

der Schulbehörde erschwert wird, weil keine entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt oder keine angemessenen Vorkehrungen getroffen werden, damit ihr Kind gleichberechtigt am Unterricht teilhaben kann? Hier ist beispielsweise gemeint, wenn ein Kind Unterstützung bei der Pflege oder Assistenz benötigt. Unsere Erfahrung in der Beratung zeigt, dass Eltern häufig in Richtung Sonderschule beraten bzw. gedrängt werden.

Um zu wissen, welche verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten es gibt, ist es auf jeden Fall gut, sich umfassend von spezialisierten Vereinen beraten zu lassen, zum Beispiel von den Beraterinnen der Beratungsstelle für (Vor-) Schulische Integration des Vereins integration wien. Die Möglichkeiten können sich ja auch von Schule zu Schule unterscheiden. Wenn in einer Regelschule Unterstützungsmöglichkeiten, die ein Kind oder ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche mit Behinderung bräuchte, fehlen, kann das rechtlich eine Diskriminierung aufgrund der Behinderung darstellen. Bei einer öffentlichen Pflichtschule kann dafür das Land, als Schulerhalter oder der Bund, der grundsätzlich allgemein für Bildung zuständig ist, verantwortlich gemacht werden.

Zu bedenken ist aber: Ist ein Rechtsstreit wegen Diskriminierung für die betroffenen SchülerInnen hilfreich? Vor allem weil das Gesetz hier eigentlich nur Schadenersatz für die erlittene Diskriminierung, aber leider keinen Anspruch auf Gleichstellungsmaßnahmen vorsieht. Dennoch ist es aus unserer Sicht wichtig, dass bei Bund und Ländern das Bewusstsein verstärkt wird, dass sie auch an das Diskriminierungsverbot gebunden sind und dass es im Bildungs-

bereich dahingehend auch Rechte gibt. Im Einzelfall kann ein Schlichtungsverfahren wegen Diskriminierung sinnvoll sein.

Der Klagsverband hat in Österreich die erste Verbandsklage wegen fehlender Assistenz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Bundesschulen eingebracht. Auch Integration Wien unterstützt diese Klage. Was beinhaltet diese Klage und was ist das Ziel?

Derzeit finanziert der Bund Persönliche Assistenz fast ausschließlich für SchülerInnen mit Körperbehinderung und hoher Pflegestufe. Das ist aus unserer Sicht diskriminierend, weil Assistenz auch bei anderen Formen von Behinderungen die benötigte Unterstützung sein kann. Es gibt beispielsweise immer wieder SchülerInnen mit autistischer Wahrnehmung, die mit Unterstützung einer Assistenz eine reguläre Bundesschule, also zum Beispiel ein Gymnasium, besuchen könnten. Mit dieser Verbandsklage bringen wir dieses Problem losgelöst von einem konkreten Einzelfall vor Gericht, um eine Diskriminierung feststellen zu lassen. Das kann Einzelfällen in Zukunft bei der Rechtsdurchsetzung helfen.

Unser Ziel ist aber vor allem eine diskriminierungsfreie Lösung: Zukünftig soll eine bedarfsgerechte Persönliche Assistenz grundsätzlich für alle SchülerInnen mit einer Behinderung möglich sein, wenn es für sie die geeignete angemessene Vorkehrung ist. Damit wäre ein Puzzlestein auf dem Weg in Richtung einer inklusiven Bildungslandschaft gelegt.

Vielen herzlichen Dank für die umfassende Beantwortung der Fragen und die gute Zusammenarbeit!

Johanna Dorfner

Wenn Sie Fragen zur Diskriminierung im Bildungsbereich haben oder sich generell zu den Bereichen Kindergarten, Schule, Nachmittags- und Freizeitbetreuung, finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegegeld, informieren möchten, dann kontaktieren Sie uns! Wir sind gerne für Sie da!



BERATUNGSSTELLE FÜR (VOR-)SCHULISCHE INTEGRATION

Tel.: 01/789 26 42 - 12

E-Mail: lernen@integrationwien.at



Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien



Der maßgeschneiderte Weg ins Berufsleben

Arjeta* träumt von einer beruflichen Zukunft als Schneiderin. Die junge Frau hatte schon ab und zu an der Nähmaschine gearbeitet. Die kreative Arbeit hat ihr sofort Spaß gemacht. Mit Hilfe von check.IN hat sie es nun geschafft, den Beruf mittels Schnupperpraktika zu erkunden.

Gemeinsam mit ihrer Coachin von check.IN bereitete sich Arjeta auf den Bewerbungsprozess vor. Am Anfang standen Fragen wie z.B. „Was kann ich gut?“ und „Welche Fähigkeiten sind für eine Schneiderin wichtig?“

In ihren gemeinsamen Terminen bauten die beiden aus vielen einzelnen Bausteinen schließlich ein solides Motivationsschreiben. Arjetas Bewerbungsunterlagen schickten sie dann an Schneiderein und Modesalons ins Wien.

Es war eine Zeit der (Vor-)Freude – der täglich gespannte Blick ins Postfach konnte sich an so mancher Rückmeldung erfreuen. Innerhalb der ersten Wochen konnte Arjeta schon drei Kennenlerngespräche vereinbaren. So bekommt sie in den nächsten Monaten die Möglichkeit, in ganz unterschiedlichen Bereichen des Schneidereiberufs zu schnuppern; eine Zusage kam von einer kleinen Upcycling-Schneiderei mit nachhaltigem Second-Hand-Konzept, eine weitere Einladung erhielt sie von einer italienischen Maßschneiderei in nobler Umgebung und eine dritte >

> positive Rückmeldung schickte ein weiblich-geführtes Unternehmen für maßgeschneiderte Damen-unterwäsche.

Die Zeit bis zum Start der Praktika nutzen Arjeta und ihre Coachin nun für intensives Wegtraining und zur Vorbereitung auf die anstehenden Herausforderungen wie z.B. das Verhalten im Betrieb und den richtigen Umgang mit Corona-Regeln. Wir wünschen Arjeta ganz viel Freude dabei!

**Name durch Autorin geändert*



Jugendcoaching check.IN

Tel.: 01/789 26 42 - 30

E-Mail: check.IN@integrationwien.at

Gefördert von

 Sozialministeriumservice



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

P.I.L.O.T.*innen sind fleißig am Kochen

Die Pilot*innen haben sich im Oktober ganz dem Kochen gewidmet. Kochen bzw. Rezepte erlernen ist bei vielen Teilnehmer*innen ein Jahresziel, da es die Selbständigkeit fördert. Somit haben wir einen Koch-Workshop in einer tollen Gemeinschaftsküche im Wohnprojekt Krakauerstraße auf die Beine gestellt.



© Bild von Arek Socha auf Pixabay

Der Workshop fand immer Freitagnachmittag statt. Es gab zwei Gruppen, jeweils drei Termine und pro Termin wurden immer zwei Speisen zubereitet – entweder Vor- und Hauptspeise oder Haupt- und Nachspeise. Bei jedem Gericht haben sich alle eingebracht und bei den Schritten mitgeholfen.

Gemeinsames Essen

Es wurden alle Schritte, die zum Kochen dazugehören, im Workshop behandelt – vom Erstellen der

Zutatenliste, dem gemeinsamen Einkauf, Tisch decken und abräumen, bis zum Säubern des Arbeits- und Essbereichs. Das Ganze wurde mit einem gemeinsamen Essen der selbst gekochten Gerichte abgerundet.

Eigenes Kochbuch

Mit den gesammelten Rezepten wird nun ein Kochbuch mit den einzelnen Arbeitsschritten und vielen Fotos vom Workshop erstellt. Es soll den Pilot*innen die Möglichkeit geben, die Gerichte alleine oder mit Unterstützung zu Hause nachzukochen.

Der Workshop war ein großer Erfolg und hat allen viel Freude bereitet. Vor allem die gemeinsame Zeit und das aktive Arbeiten miteinander haben sehr gut getan.



PROJEKT P.I.L.O.T.

Tel.: 01/789 26 42 - 19

E-Mail: pilotprojekt@integrationwien.at



Gefördert vom
Fonds Soziales Wien,
aus Mitteln der Stadt Wien



Vom Gedanken zur Beratung: das Elternnetzwerk unterstützt gerne

Muss man alles alleine schaffen? Nein! Das Elternnetzwerk möchte alle ermutigen und herzlich einladen, ihr Beratungsangebot anzunehmen. So wie Frau N., Mutter eines Sohnes mit Behinderung, die lange Zeit Einzelkämpferin war.

Frau N. ist alleinerziehende Mutter. Ihr Sohn hat eine Beeinträchtigung. Er ist 16 Jahre alt. Frau N. ist es gewöhnt, Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Natürlich gibt es immer wieder Menschen, mit denen sie sich austauschen kann. Und die Zeit, die Frau N. mit ihrem Sohn verbringen kann, sind wertvolle, schöne Stunden. Aber viel Unterstützung hat sie bisher nicht erfahren und auch das allgemeine Verständnis lässt sich als enden wollend beschreiben, z.B. wenn sie in der Arbeit Pflegeurlaub nehmen muss, weil ihr Sohn krank ist. Oder weil sie nach einem arbeitsreichen Tag, Behördengängen und Begleitung zu Therapien zu müde ist, um mit Bekannten einen Abend in einem Restaurant zu verbringen. Außerdem müsste sie jemanden organisieren, der ihren Sohn beaufsichtigt. Das kostet. Solche Abende hinterlassen ein Loch in der Geldbörse.

Von anderen hat Frau N. schon viele Stempel aufgedrückt bekommen; „Powerfrau“, „Helikoptermama“, „Einzelkämpferin“ – mit keiner dieser Rollen kann sie sich so ganz identifizieren, eigentlich spürt sie den Wunsch, gehört anstatt bewertet zu werden.

Und nun hat sich ein zusätzliches Thema aufgetan. Sohn Peter wiederholt gerade die 9. Schulstufe, absolviert also das 10. Schuljahr. Beide wünschen sich noch ein 11. Schuljahr – zur Nachreifung. Doch Frau N. hat schon gehört, das müsste man beantragen – aber wo? Und außerdem wird das laut anderen Eltern kaum noch bewilligt. Frau N. hat auch gehört, es gäbe eine große Projektlandschaft mit Maßnahmen für Jugendliche mit Beeinträchtigung in Wien. Was eine Chance auf Weiterbildung oder Berufsorientierung für Peter sein könnte, wirkt auf die beiden aber gerade einfach wie ein undurchsichtiger Dschungel.

Auf Facebook hat Frau N. vor Kurzem über das Beratungsangebot des Elternnetzwerks gelesen. Ver-

traulich, zeitlich flexibel und kostenfrei soll die Beratung sein, mit Veranstaltungen zum Diskutieren und Informieren.

Unterstützung suchen. Das klingt für Frau N. erstmal, wie eine Hürde, ein Klotz. Vielleicht, wie ein neues Label: „Doch nicht so Power, die Frau.“

Frau N. ist sich unsicher. Außerdem ist die Zeit, gerade auch seit Corona, noch knapper bemessen. Es vergehen Tage, Wochen. Frau N. denkt immer wieder ans Elternnetzwerk. Sie schaut sich die Website des Projektes an. Ein sympathisches Beraterinnen-Team lächelt ihr entgegen. Ein kurzer Film gibt einen Einblick, was das Elternnetzwerk macht. Eltern kommen zu Wort, die berichten, sich dort gehört und geschätzt gefühlt zu haben. Zwei Empfindungen, die sich Frau N. eigentlich schon länger wünscht.

Nun gut – ein Ruck. Trotz des aufgewühlten Gefühls im Magen, greift Frau N. zum Hörer. Am anderen Ende meldet sich eine Dame. Frau N. schildert kurz ihre Situation. „Danke, dass Sie sich bei uns gemeldet haben,“ sagt die Beraterin. „Sie sind hier genau richtig. Ich möchte Ihnen gerne einen persönlichen Beratungstermin anbieten. Im Büro oder per Video-Chat, wenn Ihnen das lieber ist. Gerne nachmittags oder in den frühen Abendstunden, wenn Sie Ruhe und Zeit dafür haben. Ich freue mich schon, von Ihnen mehr zu erfahren. Gerne nehme ich mir Zeit, Ihre Anliegen anzuhören und gemeinsam mit Ihnen über Lösungen nachzudenken. Und wenn Peter möchte, ist er ebenfalls herzlich willkommen.“



ELTERNNETZWERK WIEN

Tel.: 01/789 26 42 - 13

E-Mail: elternnetzwerk@integrationwien.at

Gefördert von



Sozialministeriumservice

Amazon smile

Keine Frage, in Zeiten wie diesen sollte man den lokalen Handel bevorzugen. Sollten Sie dennoch bei Amazon kaufen, dann können Sie uns einfach und kostenfrei unterstützen, indem sie smile.amazon.de

verwenden. Wählen Sie dort „Integration Wien“ als unterstützte Organisation aus. Der Link lautet:

<https://smile.amazon.de/ch/74-44-43211>

Corona: Bitte gehen Sie (wieder) impfen!

Leider gibt es wieder sehr viele Covid-Infektionen in Österreich, die Krankenhäuser sind überlastet und viele Menschen sterben.

die Impfung mit der Zeit nach. Es ist daher sehr wichtig, sich (ein drittes Mal) impfen zu lassen.

Ein Grund dafür ist, dass zu wenige Menschen dagegen geimpft sind. Außerdem lässt der Schutz durch

integration wien unterstützt die Initiative „Österreich impft“:

www.oesterreich-impft.at

integration wien wünscht
Ihnen allen ein frohes Fest und
alles erdenklich Gute
im Neuen Jahr!

Impressum

Herausgeber:
Verein „Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen -
Integration Wien“

Tannhäuserplatz 2/1, A-1150 Wien
tel: 01 / 789 26 42, fax: 01 / 789 26 42 - 18
info@integrationwien.at, www.integrationwien.at
IBAN: AT06 1200 0514 0000 1402, BIC: BKAUATWW

Redaktion: Roswitha Kober
Fotos: (falls nicht anders angegeben) copyright by
integration wien

© 2021 Alle Rechte vorbehalten

Finanzierung: integration wien / Fonds Soziales Wien /
Sozialministeriumservice

www.integrationwien.at